



**Erneuerungswahl des Gemeindepräsidiums für die Amtsdauer 2025-2028  
Urnengang vom 22. September 2024**

## Wahlvorschlag für Stimmzettel

Zustimmung des/der Kandidierenden:

Nr.	Name	Vorname	Adresse			Geburtsdatum	leer lassen
			Strasse / Nr.	PLZ	Ort		
1						Tag, Monat und Jahr	
	<b>Beruf</b>	<b>Partei</b>	<b>E-Mail / Mobile (für Kontaktaufnahme durch Wahlbehörde)</b>			<b>Unterschrift</b>	<b>leer lassen</b>

<b>Vertretung des Wahlvorschlags durch</b>		
	Name Vorname, E-Mail	Unterschrift
<b>Stellvertretung des Wahlvorschlags durch</b>		
	Name Vorname, E-Mail	Unterschrift

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:

- bis am 1. Juli 2024 um 17.00 Uhr bei der Politischen Gemeinde Eggersriet, Gemeinderatskanzlei, Heidenerstr. 5, 9034 Eggersriet eintrifft;
- von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist;
- Ein Wahlvorschlag darf höchstens gleich viele Namen von Kandidierenden enthalten, als Mandate zu vergeben sind,

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er dem Wahlvorschlag zustimmt, dass die Angaben zur Person vollständig und richtig sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllt sind.

Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung ist berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.